



Konsumentenforum **kf**
Grossmannstrasse 29
8049 Zürich
Tel. 044 344 50 60
Fax. 044 344 50 66
forum@konsum.ch / www.konsum.ch

Herr Direktor
Manfred Bötsch
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstr. 5
3003 Bern

Zürich, 1. Februar 2008

Zulassung Streptomycin

Sehr geehrter Herr Bötsch
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihrer Pressemitteilung vom 29. Januar 2007 ist zu entnehmen, dass der Einsatz von „Streptomycin“ zur Bekämpfung von Feuerbrand für die Saison 2008 zugelassen wurde. Wir möchten daran festhalten, dass der Einsatz von Antibiotika höchstens als letzter Ausweg akzeptabel ist und eine effiziente Forschung für die Entwicklung besserer Methoden den Vorrang haben muss.

Immerhin stellen wir fest, dass die Zulassung und Anwendung von Streptomycin mit Auflagen verbunden ist und diese weitgehend den Forderungen entsprechen, die im gemeinsamen Schreiben vom 4. Juli 2007 der Organisationen FRC, KF, SKS, Swisscofel, Migros und Coop aufgelistet wurden.

Wir gehen davon aus, dass wir in nächster Zeit in unserer Beratungsstelle mit Fragen von verunsicherten Konsumentinnen und Konsumenten überhäuft werden. Die Konsumenten und Konsumentinnen erwarten von Seiten des Konsumentenforums eine umfassende und klare Information. Im Sinne einer positiven Botschaft werden wir dabei gerne einfließen lassen, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um auch künftig eine Versorgung der Konsumenten und Konsumentinnen mit einem qualitativ hochstehenden Obstangebot zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen indessen Sorgen und Probleme, welche Konsumentinnen mit dem nun getroffenen Entscheid haben.

Konsumentinnen und Konsumenten befürchten, dass mit der vorliegenden Bewilligung die Antibiotikabehandlung fest eingeführt wird und damit die Entwicklung und Anwendung anderer Verfahren in den Hintergrund rückt. Wir vermissen ein Gesamtkonzept, welches aufzeigt, in welchem zeitlichen Rahmen mit neuen Ergebnissen und Entscheiden gerechnet werden darf.

Die Hauptsorge gilt der Umsetzung und Wirksamkeit der mit an die Bewilligung geknüpften Auflagen. Aus Ihrer uns vorliegenden Publikation geht nicht hervor, wie die Ueberwachung der Umsetzung der Allgemeinverfügung wahrgenommen wird. Insbesondere ist nicht ersichtlich, wie die Kontrolle über die Bewilligungsverfahren sowie die mit dem Einsatz verbundenen Risiken erfolgen soll.

Es betrifft dies aus Sicht des Konsumentenforums folgende Bereiche:

- **Handhabung der Bewilligungspraxis bei den Kantonen**
Ohne eine Koordination durch den Bund besteht das Risiko, dass die Bewilligungspraxis in den Kantonen ungleich und nicht im Sinne Ihrer restriktiven Haltung ist. Aus Sicht des Konsumentenforums ist eine Ueberwachung der Bewilligungspraxis mit entsprechenden Audits und transparenten Quervergleichen unabdingbar.
- **Selbstkontrolle der Produzenten und amtliche Kontrollen des kantonalen Vollzugs**
Verschiedene Publikationen lassen darauf schliessen, dass die kantonalen Laboratorien Honig und weitere Lebensmittel überprüfen werden. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist wichtig, dass auch in diesem Bereich der Grundsatz der Eigenverantwortung und der Selbstkontrolle aufrecht erhalten bleibt. Eine alleinige Kontrolle durch den kantonalen Vollzug scheint uns problematisch. Es ist nicht Aufgabe der Kantonschemiker, die Selbstkontrolle der Betriebe wahrzunehmen, sondern diese zu überwachen. Jede andere Lösung führt zu Interessenkonflikten und zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten. Ausserdem entfällt faktisch eine im ganzen Lebensmittelrecht geltende Kontrollstufe.
- **Verfrachtung von Sprühnebeln in andere Kulturen**
Zu diesem Problem gilt anscheinend lediglich die ohnehin für die meisten Produkte vorgeschriebene Auflage, dass ein Einsatz nur bis 20 m an Oberflächengewässer gestattet und nicht in Wohngebieten zulässig ist. Bei normalen Gemüsekulturen, insbesondere aber bei Bio und Gemüsekulturen scheint uns wichtig, dass das Risiko von Verfrachtungen rechtzeitig erkannt und eingedämmt wird. Ohne entsprechende Überwachungsmassnahmen muss davon ausgegangen werden, dass dem Problem zu wenig Beachtung geschenkt wird.
- **Kontamination von Bienenhonig und anderen Lebensmitteln in den Einsatzgebieten**
Konsumentinnen und Konsumenten müssen auch künftig darauf vertrauen können, dass Honig der gewohnten Qualität entspricht und nicht durch Antibiotika kontaminiert ist. Wie frühere Erfahrungen zeigen, hätte dies für das Produkt einen grossen Image-Verlust zur Folge.
Aus den vorliegenden Berichten ist nicht ersichtlich, wie Imker unter Berücksichtigung der jeweiligen Wetterlagen und insbesondere Windverhältnisse rechtzeitig informiert werden. Ebenso unklar ist, wie die Produzenten von Honig und anderen Lebensmitteln (z.B. Gemüse) ihre Eigenverantwortung wahrnehmen werden.
- **Entwicklung von Antibiotikaresistenz**
Der Einsatz von Streptomycin wird zwar von einem wissenschaftlichen Untersuchungsprogramm begleitet, welches Veränderungen der Mikroorganismen in Anwendungsgebieten untersuchen soll. Es ist nicht ersichtlich, ob auch die Entwicklung antibiotikaresistenter Feuerbrandbakterien Gegenstand dieser Untersuchungen ist. Grundsätzlich ist es Sache der Herstellerfirmen den Beweis dafür zu erbringen, dass bei richtiger Anwendung keine Resistenz entwickelt wird. Zudem müssen sie Gewähr bieten, dass dies auch bei der von Ihnen angeordneten Beschränkung von drei Anwendungen der Fall ist. Im vergangenen Jahr haben in

bestimmten Gebieten an 13 Tagen entsprechende Wetterverhältnisse geherrscht, was, kombiniert mit den nun vorgeschriebenen Anwendungsbeschränkungen, möglicherweise eine Resistenzbildung begünstigt.

Ebenfalls zu überprüfen ist die Hypothese, dass Dank der vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen bei den Anwendern keine Antibiotikaresistenz auftritt. Eine solche Kontrolle ist schon im Lichte der Erfahrungen bei anderen Antibiotika-Anwendungen im Landwirtschaftsbereich nötig.

Im Sinne der Transparenz würden wir es begrüßen, wenn die zuständigen Bundesämter den Einsatz von Streptomycin sowie die Einhaltung und Wirksamkeit der verfügbaren Auflagen im Hinblick auf die künftige Entwicklung umfassend evaluieren und die Ergebnisse publizieren.

Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin

Liselotte Steffen
Vizepräsidentin +Dossier Landwirtschaft

Kopie an:
Swisscofel, Hr. M. Wermelinger
Migros, Hr. A. Allenspach
Coop, Hr. Chr. Guggisberg
Schweizerischer Obst-Verband, Hr. Br. Pezzatti